

Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. I Nrn. 1 und 2 sowie Absatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) erlässt der Markt Röhrnbach folgende:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Röhrnbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

§ 1

In § 21 Abs. 1 wird folgender Halbsatz gestrichen:

„dem Friedhofspersonal der Gemeinde und/oder“.

§ 2

In § 21 Abs. 1 wird der folgende Absatz 2 angefügt:

(2) Die Verrichtungen nach Absatz 1 können nach vorheriger Absprache mit dem von der Gemeinde beauftragten Bestattungsunternehmen auch von einem sonstigen Bestattungsunternehmen vorgenommen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Röhrnbach, den 13. Dezember 2010

MARKT RÖHRNBACH

gez.

Josef Gutsmedl,
1. Bürgermeister